

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 16. Februar 1994

453. Nutzungsplanung Turbenthal (Änderung)

Am 29. November 1993 hat die Gemeindeversammlung Turbenthal den kommunalen Zonenplan geändert, indem die Zone für öffentliche Bauten im Gebiet Hohmatt zu Lasten der Wohnzone und die Industriezone im Gebiet Müliwis zu Lasten der Reservezone geringfügig erweitert wurden. Diese beiden Zonenplanänderungen erfolgten wegen der hohen Dringlichkeit einer Schulhauserweiterung sowie der Erhöhung der Lagerkapazität eines Industriebetriebs vor der Anpassung oder Ortsplanung an das revidierte PBG. Gegen diesen Beschluss wurde kein Rechtsmittel eingelegt. Die Vorlage ist angemessen, recht- und zweckmässig.

Diese Zonenplanänderung gilt nicht als nächste Revision der Bau- und Zonenordnung im Sinne von Art. III des Gesetzes über die Änderung des PBG vom 1. September 1991.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss der Gemeindeversammlung Turbenthal vom 29. November 1993 betreffend Änderung des Zonenplans wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Turbenthal, 8488 Turbenthal (unter Beilage von zwei mit Genehmigungsvermerk versehenen Zonenplanausschnitten), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 16. Februar 1994



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller